

## Lizenzbedingungen Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“

Hiermit wird der Ausbildungskanzlei (Lizenznehmerin) ermöglicht, das Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Nürnberg als „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“ für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erteilung werblich zu nachfolgenden Bedingungen zu verwenden.



### § 1 Nutzungsrecht

- (1) Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“. Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „Azubi-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.
- (2) Das Nutzungsrecht wird ausschließlich, nicht übertragbar (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen) und kostenfrei als Lizenz erteilt.
- (3) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

### § 2 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „Azubi-geprüft“ umfasst ein digitales Bild des Siegels nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

### § 3 Lizenzdauer

- (1) Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
- (2) Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg als Lizenzgeberin widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, aufgrund derer die Zertifizierung hätte versagt werden können.